



TARIFORDNUNG

für die Benützung der Sporthalle Wallern an außerschulischen Tagen

1. Eine Benützung der Sporthalle Wallern an außerschulischen Tagen ist zeitgerecht, mindestens zwei Wochen vorher, beim Marktgemeindeamt Wallern anzumelden. Es ist der Tag und die Dauer der Benützung anzugeben, damit die Öffnungs- und Schließzeit der Sporthalle programmiert werden kann.
Bei der Anmeldung erhält der namhaft gemachte Veranstalter einen Schlüsselchip und muss dafür eine **Kaution** in Höhe von **€ 50,00** hinterlegen. Diese wird nach Rückgabe des Chips refundiert.
2. Die Benützung der Sporthalle Wallern durch den **Sportverein Zaunergrupp Wallern** ist für alle Sektionen **kostenfrei**, weil sich dieser an den Errichtungskosten beteiligt hat.
Für alle anderen Vereine, Institutionen und Privatpersonen wird für die **Benützung** der Sporthalle Wallern eine **Gebühr** in Höhe von **€ 25,00 je Stunde, max. € 200,00 pro Tag**, in Rechnung gestellt.
3. Für die Benützung der Sporthalle Wallern an außerschulischen Tagen ist die Reinigung durch das Personal der Marktgemeinde Wallern zu bezahlen. Eine **Reinigungsstunde** kostet **€ 25,00**, an **Sonn- und Feiertagen € 50,00 (inkl. 100 % Zuschlag)**. Der Reinigungsaufwand beträgt rd. zwei Stunden, bei extremen Verschmutzungen entsprechend länger, und wird nach tatsächlicher Leistung abgerechnet.
4. In den Oster- und Sommerferien kann die Sporthalle Wallern nicht benützt werden.
5. Die Veranstalter bzw. Benützer der Sporthalle Wallern haften für Beschädigungen an der Einrichtung bzw. den Sport- und Turngeräten. Die dadurch entstehenden Kosten müssen ersetzt werden.
6. Die in dieser Tarifordnung angeführten Gebühren- bzw. Kostensätze beinhalten keine Umsatzsteuer.



Der Bürgermeister:

(Franz Kieslinger)